

Beilage zur Graphischen Presse.

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.

Redigiert von Fr. Schnetter, Leipzig-N.

Der Lithograph auf dem Arbeitsmarkt.

Infolge der hohen Entwicklung unseres Presse- und Verkehrswesens vollzieht sich heutzutage auch der Kauf und Verkauf der Ware Arbeitskraft weniger durch persönlichen, sondern mehr durch schriftlichen Verkehr. Die Inseratenplantagen der großen bürgerlichen Preßunternehmen sind der maßgebendste Markt für die Ware Arbeitskraft geworden. Dort werden genau so, wie es von allen übrigen Waren geschieht, auch von der Arbeitskraft den Interessenten Angebot und Nachfrage, Kaufs- und Verkaufsbedingungen zur Kenntnis gebracht.

Es ist nun selbstverständlich, daß eine Gewerkschaft, deren ganzer Zweck doch ist, ihren Mitgliedern zu einer möglichst günstigen Nutzanwendung ihres Kapitals, der Arbeitskraft, zu verhelfen, diese Entwicklung der Dinge nicht ignorieren darf. Sie muß, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden will, ihr Augenmerk auch auf den Arbeitsmarkt in der bürgerlichen Tages- und Fachpresse wenden. Solange es der Gewerkschaft noch nicht möglich ist, die Vermietung der ihr anvertrauten Arbeitskräfte durch ein eigenes Institut unter eigener Regie zu bewerkstelligen, muß sie wenigstens dahin streben, insoweit Einfluß auf den ihr nicht unterstehenden privaten Arbeitsmarkt zu gewinnen, daß dort die ihren Zielen widerstrebenden Tendenzen nicht zur allgemeinen Geltung gelangen können. Zur Erlangung dieses Einflusses sind nun vor allen Dingen die Usancen, die sich auf dem Arbeitsmarkt in der Presse herausgebildet haben, eingehend zu studieren, und dementsprechend sind dann den Gewerkschaftsmitgliedern die notwendigen Verhaltensregeln zu empfehlen.

Für die Lithographen kommt neben den verschiedenen Tagesblättern in den größeren Druckstädten Deutschlands als Haupt-Insertionsorgan für Stellengesuche und Stellenangebote der »Allgemeine Anzeiger für Druckereien« in Betracht. Sieht man sich nun in letzterem die diesbezüglichen Inserate durch, so findet man, daß in den Stellenangeboten den Lithographen sehr oft die schamlosesten Bedingungen gestellt werden. Die Unternehmer verlangen in ihren Gesuchen nicht nur Unmögliches in bezug auf die Qualität der zu kaufenden Arbeitskraft, sie nehmen sich auch die Fr—eiheit heraus, den Trägern dieser Kraft, den Lithographen, eine bestimmte Gesinnung vorzuschreiben. Daß im Gegensatz zu dieser Anmaßung der Unternehmer es Lithographen niemals gewagt hätten, bei der Feilbietung ihrer Arbeitskräfte den Käufern ähnliche Vorschriften zu machen, wird sicher noch niemand gefunden haben.

Bei der Kritik der den Verkäufern der Arbeitskraft gemachten Gesinnungsvorschriften haben wir hauptsächlich jene berüchtigten Nichtverbändlergesuche im Auge, die jetzt so häufig im »Allgemeinen Anzeiger für Druckereien« wiederkehren und mit dem bekannten »N.-V.« gekennzeichnet sind. Scherzweise wird oft von den Kollegen die Bezeichnung »N.-V.« in »Nichtwürdiger Vagabund« umgedeutet, welche Deutung auch gar nicht so sehr unangebracht ist, denn nur ein Nichtwürdiger kann es sein, der sich einen derartigen Eingriff in seine rein persönlichen Angelegenheiten gefallen läßt.

Ein der Gewerkschaft zugehöriger Lithograph hat ein solches (N.-V.)-Stellenangebot aber nicht nur aus moralischen, sondern auch aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen zu ignorieren. Würde er seine Zugehörigkeit zur Organisation verleugnen und ein derartiges Stellenangebot annehmen, dann könnte er dadurch sehr leicht zu großem Schaden kommen. Nach einem Urteil des Gewerbegerichts zu Krefeld kann ein Arbeiter, der unter Verleugnung seiner Or-

ganisation eine Nichtverbändler-Stelle annimmt, von dem betreffenden Unternehmer sofort ohne Anspruch auf Schadenersatz entlassen werden, wenn diesem dessen Verbändlerschaft bekannt wird.

Und zudem hat ein Lithograph in einer Anstalt, die Nichtverbändler sucht, niemals etwas zu gewinnen! Diese Anstalten haben ihre guten Gründe, wenn sie bei der Einstellung von Lithographen von Gewerkschaftsmitgliedern absehen; sie wissen eben sehr genau, daß die bei ihnen vorherrschenden Arbeitsverhältnisse so schlecht und unwürdig sind, daß kaum ein gewerkschaftlich geschulter Lithograph sich bereit erklären kann, unter solchen Bedingungen zu arbeiten. Daß diese nach (N.-V.) fahrenden Anstalten meist Bruchbuden sind, hat die Kollegen-schaft im allgemeinen auch schon herausgefunden. Nicht nur die organisierten, sondern auch unorganisierte Lithographen meiden diese Buden; und so kommt es, daß die Nichtverbändler-Inserate im Druckerei-Anzeiger immer sehr häufig wiederholt werden müssen, bis sie ihren Zweck erreicht haben.

Führen die gewerkschaftlich organisierten Lithographen die Parole, jene unsittlichen Stellenangebote zu ignorieren, strikte durch, dann müssen nach dem heutigen Stand unserer Organisation die anstößigen, schamlosen Erscheinungen auf dem Arbeitsmarkt sehr bald von selbst verschwinden! —

Wie in den Stellenangeboten, so sind aber auch in den Stellengesuchen oft Anstößigkeiten schlimmster Art zu finden. In Stellengesuchen bieten oftmals Lithographen ihre Arbeitskraft in einer Weise feil, die eines Arbeiters höchst unwürdig ist und auch die Bestrebungen der Gewerkschaft direkt schädigt. Wir brauchen nur an die »bescheidenen Ansprüche« und dergleichen Redewendungen zu erinnern. Zumeist sind es ja auch nur jüngere, gewerkschaftlich ungeschulte Kollegen, die so töricht sind, den Unternehmer noch extra in seinem Bestreben, möglichst niedere Löhne zu zahlen, aufzumuntern. In solchen Fällen ist es Pflicht der älteren Kollegen, den jüngeren, unerfahrenen Kollegen mit Rat und Aufklärung zur Seite zu stehen. Wird dieser Pflicht in Zukunft mehr genügt, dann wird auch bald diese unwürdige Erscheinung im Angebot der Arbeitskraft nicht mehr zu beklagen sein.

Daß aber nicht nur jüngere, sondern auch ältere Kollegen oftmals noch des Rates bei der Feilbietung ihrer Arbeitskraft bedürfen, bezeugt das folgende, in No. 70 des »Allgemeinen Anzeigers für Druckereien« befindliche Inserat eines Tausendkünstlers:

Mit best. Zeugn. vers. Lithogr.

25 J., arbeitsfr. Charakter, firm in Entwurf und Ausf. aller Art Packung, Etiketten, Geschäftspapiere etc. in Gravur u. Feder, Asphaltätz., Tangierman., in Buchdr., Satz und Druck, Ätzen von Klischee (Strich) u. Prägeplatt, Tonplattenschn. nicht unerf., sucht in kl. od. mittl. Buch- u. Steindruck. Verdrauensp. **Unrentable Druckerei** zu Hebung bevorz. Ausf. Angeb. unter 1434 H an die Expedition ds. Bl. erbeten.

Hoffentlich werden sich die Unternehmer mit diesen Mann nicht gerauft haben!

Es wäre noch auf mancherlei hinzuweisen, was von den Gewerkschaftsmitgliedern bei Benutzung des Arbeitsmarktes der Presse beachtet werden muß, wenn sie ihre Interessen gewahrt wissen wollen. Erwähnt sei hier nur die statistische Pflicht, vor Annahme eines Engagements Erkundigungen über die betreffende Firma einzuziehen. Diese Pflicht gilt aber nicht nur beim Stellenwechsel nach auswärts, sondern auch beim Stellenwechsel am Ort! Nur wenn diese Pflicht von jedem und in jedem Falle geübt wird, kann sie ihren Zweck erfüllen! Die Funktionäre des Verbandes haben darum strenge darauf zu achten, daß dem Statut in diesem Sinne Folge geleistet wird!

Im Anschluß hieran müßte noch die Musterfrage und schließlich zuletzt auch noch die

Frage des Arbeitsnachweises besprochen werden. Dies sind aber Fragen, die wir wegen ihrer Kompliziertheit demnächst in gesonderten Artikeln ausführlicher behandeln wollen.

Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Steindrucker, Notendrucker, Tapeten-, Linoleum- und Wachstuchdrucker.

Situationsberichte aus der Tapetenbranche.

Die Situationsberichte, die durch die Delegierten vom 1. Wachstum-, Linoleum- und Tapetendruckerkongreß erstattet worden sind, haben da und dort ganz unglaubliche Zustände aufgedeckt.

Die Arbeitszeit dauert meist von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, manchmal auch von 5 $\frac{1}{2}$ oder 5 $\frac{1}{4}$ Uhr früh bis 5 $\frac{1}{2}$, resp. 5 $\frac{1}{4}$ Uhr abends. Dieser 12stündige Frohdienst wird allerdings durch einige Pausen unterbrochen, so daß sich eine ungefähre tatsächliche Arbeitszeit von 10 Stunden ergibt. In manchen Fabriken beträgt sie aber noch 10 $\frac{1}{2}$ und 11 Stunden.

Zu dieser regulären Arbeitszeit kommt aber noch in fast allen Orten eine Fülle von Ueberstunden, die meist ohne Zuschlag, in einem Betrieb sogar ohne jede Entschädigung geleistet werden müssen. Aus einem Ort wurde berichtet, daß im Winter während der Hochkonjunktur bis *nachts 1 Uhr* gearbeitet würde; das sind also am Tag 7 Ueberstunden oder eine tägliche Arbeitszeit von 17 Std.! Zuschlag wird in diesem Betrieb natürlich nicht bezahlt! Ein anderer Betrieb zahlt für Nacharbeit einen Zuschlag von 5 (nicht etwa 50!) Prozent. Diesen hochnoblen Anstalten steht nur eine Firma gegenüber, die 33 $\frac{1}{3}$ Prozent Ueberstundenzuschlag zahlt.

Feiertagsbezahlung existiert fast gar nicht. In einem Betrieb erhalten Akkordarbeiter für jeden Feiertag allerdings 1,50 Mk., in einem anderen sogar 4,20 Mk. Das sind aber die einzigen rühmlichen Ausnahmen.

Ueber die tieftraurigen Lohnverhältnisse hat die Statistik (die im Auszug in dem Kongreßbericht wiedergegeben wurde) Aufschlüsse gebracht. In einem Ort werden die Vormittagsstunden, in denen die Farbe zurechtgemacht wird, mit 20 Pf. pro Stunde bezahlt. Erwachsene Farbmischer mit Familien erhalten in demselben Betrieb Stundenlöhne von 22 $\frac{1}{2}$ —30 Pf. Lehrlinge stellt diese Anstalt nicht ein. Die Hilfsarbeiten werden von Frauen gemacht, die $\frac{1}{3}$ des Wochenverdienstes erhalten, den der Maschinenmeister erreicht. Wenn dieser also im Akkord auf 15 Mk. kam, dann erhält die Frau die Summe von 5 Mk. Und der Unternehmer wird dick und fett dabei. In einem anderen Betrieb muß ein 14jähriger Hilfsarbeiter 4 Maschinen besorgen; er erhält dafür ein Trinkgeld von 1,50 Mk. pro Tag. In einigen Orten suchen die Kollegen ihre Verhältnisse dadurch aufzubessern, daß sie nebenbei (d. h. also neben der 10stündigen, mit Ueberstunden 12—17stündigen Arbeitszeit) Landwirtschaft betreiben. Wann diese Leute schlafen, wurde nicht berichtet, von dem Genuß des Lebens und der Erziehung der Kinder ganz zu schweigen. Die Flasche, durch die sich die Drucker verschiedener Orte über ihre Lage hinwegtäuschen wollen, gewährt keinen Lebensgenuß. Sie spielt gerade dort eine Rolle, wo die Kollegen von der modernen Arbeiterbewegung keine Ahnung haben, weil sie sich in ihrem stumpfsinnigen Fatalismus um nichts kümmern.

Ein anderes trauriges Kapitel ist das Akkord- und Prämiensystem. Es hat zur Folge, daß einige, die gut zu schmieren verstehen, auch gut fahren. Wer es mit dem Meister hält, schöpft das Fett von der Suppe. Daraus erklären sich die kolossalen Unterschiede in den Akkordverdiensten ein- und derselben Fabrik. Um die Arbeiter zur höchsten Kraftentfaltung anzuspornen und sie uneinig zu machen zum Vorteil des Geschäfts, erhält in einer Anstalt der Maschinenmeister, der in der Woche die höchste Auflage erzielt, eine Extraentschädigung von 3 Mk. Die Kollegen sind glücklicherweise schon so weit, dieses Wettrennen um den Taler nicht mitzumachen. Sie haben eine Kasse eingerichtet, in die der Taler desjenigen fließt, der nicht durch höhere Kraftentfaltung, sondern durch Zufall die höchste Bogenzahl erreichte. Aber so weit sind die Kollegen nicht überall. Aus sehr vielen Betrieben wurde berichtet, daß bei der durch das Akkord- und Prämiensystem erzeugten Kliquen- und Vetternwirtschaft einer dem andern nicht traut. Woran natürlich der Unternehmer seine diebische Freude hat.

Manche Unternehmer führen allerdings einen winzigen Bruchteil dessen, was sie aus den Arbeitern herausgepreßt haben, diesen wieder als Gnadengeschenk in Form von Wohlfahrtseinrichtungen zu, die aber natürlich nur den treuen und braven Arbeitern zugute kommen. Und die Leute müssen dann noch für das aus ihnen Herausgeschundene echt artig »danke schön« sagen.

Es wird wahrlich höchste Zeit, daß eine starke und einige Organisation mit diesen schauerhaften Zuständen aufräumt.

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Aus den Sektionen.

Leipzig. Die außerordentliche Mitgliederversammlung der Chemigraphen Leipzigs am 15. Aug. war von ca. 200 Kollegen besucht. Sie beschäftigte sich mit der Tagesordnung: Was geht in einigen Leipziger Firmen vor und unsere Stellungnahme dazu? Kollege Köhler gibt einen Situationsbericht über die Leipziger Verhältnisse, kennzeichnet in kurzen Zügen die Vorteile und Verbesserungen, die der Tarif der Kollegenschaft gebracht hat und betont, daß es nur durch eine straffe Organisation und festem Zusammenschluß möglich sei, dieselben dauernd zu erhalten und Tariffurchbrüche mit Erfolg abzuwehren. Leider kommen in Leipzig in mehreren Firmen Verstöße gegen die Preiskonvention vor, wodurch die Kollegenschaft als Tarifkontrahent in Mitleidenschaft gezogen wird. Einen solchen Verstoß beging die Firma Mejo & Springer, Leipzig. Es wird ein Telegramm des Hauptvorstandes resp. der Zentralkommission verlesen, worin der Versammlung mitgeteilt wird, daß diese Firma ihren Austritt aus der Tarifgemeinschaft erklärt hat. Dieselbe ist nun bestrebt, hauptsächlich jüngere Kollegen durch Versprechen höherer Löhne zum Bleiben zu veranlassen und versucht gleichzeitig mit denselben langfristige Kontrakte abzuschließen. In diesem Sinne ist ein dort beschäftigter Kollege Paul mit besonderer Eifer tätig. Kollege Köhler fordert die Kollegen der Firma auf, fest an den tariflichen Vereinbarungen zu halten, keine langen Kündigungszeiten einzugehen, sich überhaupt auf nichts einzulassen. Bei einer anderen Leipziger Firma wurde ebenfalls Tarifbruch festgestellt durch Einstellen von zuviel Lehrlingen. Diese Firma entläßt trotz Schiedsgerichtsentscheid diese Lehrlinge nicht. Die Tariffunktionäre werden aufgefordert, in allernächster Zeit bei der Firma vorstellig zu werden und auf Einhaltung des Schiedsspruches zu dringen. An den Bericht Köhlers schloß sich eine ziemlich erregte Diskussion und es gelangte ein Antrag, den Kollegen Paul bei Mejo & Springer aus dem Verbande auszuschließen, einstimmig zur Annahme. Folgende Resolution wurde ebenfalls einstimmig angenommen:

»Die heute am 15. August gutbesuchte Versammlung steht auf demselben Standpunkte, wie bei Eingehung des Tarifes, die abgeschlossenen Bestimmungen hochzuhalten. Die Versammelten halten es für Pflicht eines jeden organisierten Kollegen, bei Austritt resp. Ausschuß einer Firma aus der Tarifgemeinschaft, die eingegangenen Bedingungen hochzuhalten und ihre Kündigung einzuziehen.

Sollte bei der Firma Mejo & Springer obiger Fall eintreten, so soll sofort in Aktion getreten werden. Das Agitationskomitee hat alles weitere zu veranlassen. Betreffs der Firma C. Wittstock steht die Versammlung auf dem Standpunkte: Die Urteile des Schiedsgerichts müssen eingehalten werden und ist die Verwaltung verpflichtet, die notwendigen Schritte bald einzuleiten.

Ortsberichte.

Prag. Die Firma A. L. Koppe, Prag-Smichow hat in der letzten Zeit den Tarif verletzt, deswegen sind 34 Steindrucker und Lithographen in den Streik getreten. Als Arbeitswillige sind im Geschäft geblieben: Gruber, Lithograph und Soboika, Steindrucker. Zu diesen ist ein gewisser Fleck, Steindrucker hinzugekommen. Dieser Fleck ist Agent der Firma Hans Wunder, Farbenfabrik, Berlin. Als sich die Arbeiterschaft an diese Fabrik gewendet hatte, hat sie geantwortet, ihr Agent solle sich nicht in den Kampf zwischen den Prinzipalen und den Arbeitern mischen. Trotzdem macht der Fleck die Streikarbeit weiter, bloß mit dem Unterschied, daß er ins Geschäft mit Fiaker fährt, damit ihn die Streikenden nicht sehen.

Düsseldorf. Herr Karl Gutersonn, Vorsteher der lithographischen Druckerei der Firma A. Bagel in Düsseldorf, feierte am 4. September c. sein 50jähriges Jubiläum in genannter Firma. Der Jubilar erfreut sich noch einer besonderen körperlichen Rüstigkeit und geistigen Frische und wird seine Stellung voraussichtlich noch recht lange ausfüllen können. An Ehrungen durch die Chefs, Mitarbeiter und Freunde ist Herr Gutersonn reich bedacht. (Da derartige Jubiläen nicht mehr oft vorkommen, haben wir den Bericht gern gebracht, um zu zeigen, daß sie doch noch nicht ganz ausgestorben sind.)

(D. R.)

Arbeiter Speisekarten aus alter und neuer Zeit.

Der Korrespondenz gegen den Kost- und Logiszwang: entnehmen wir folgende interessante Abhandlung:

Unsere Handwerksmeister sind immer noch bestrebt, den Kost- und Logiszwang als eine Wohltat für den Arbeiter hinzustellen. Sie können den unzufriedenen Arbeiter gar nicht begreifen, der sich gegen diesen fraglichen Familienanschluß zu wehren sucht. Schon oft wurde den Arbeitgebern nachgewiesen, daß für sie der Kost- und Logiszwang ein Geschäft ist, daß um so besser blüht, je größer der Betrieb ist. Die Sorge, die der Meister für das Wohl und Wehe in früherer Zeit an den Tag legte, ist verschwunden, und an die Stelle der Verantwortlichkeit ist eine schamlose Ausbeutung getreten, der wenig Schranken auferlegt sind. Recht sonderbar mußt es einen an, wenn man in der »Arbeitsgeberzeitung« eine Notiz liest über die Arbeitslöhne vor 500 Jahren. Diese Notiz, welche einem jüngst erschienenen volkswirtschaftlichen Werke entnommen ist, gibt die »Arbeitsgeberzeitung« ohne jeden Kommentar wieder. Die Löhne sind im Verhältnis zu heute bedeutend höher gewesen, wenn man die Billigkeit der Lebensbedingungen berücksichtigt. Für uns ist es interessant, wie die Arbeiter lebten, welche bei ihrem Arbeitgeber in Kost und Logis waren. So setzte z. B. die sächsische Landesordnung als Lohnbezüge für die Handwerksgehilfen fest: »Für einen Handarbeiter mit Kost wöchentlich mit neun neue Groschen, ohne Kost 16 Groschen. Den Werkleuten sollten zu ihrem Mittag- und Abendmahl nur vier Essen, an einem Fleischtage eine Suppe, zwei Fleisch und ein Gemüse; auf einem Freitag und einem anderen Tag, da man nicht Fleisch isset, ein Suppe, ein Essen grüne und dörre Fische, zwei Zugemüse; so man fasten müsse, fünf Essen eine Suppe, zweierlei Fisch und zwei Zugemüse und hierüber 18 Groschen, den gemeinen Werkleuten aber 14 Groschen wöchentlichen Lohn gegeben werden; so aber dieselben Werkleute bei eigener Kost arbeiten, so solle man dem Polierer über 27 Groschen und dem gemeinen Maurer usw. über 23 Groschen nicht geben.«

Zu berücksichtigen ist, das den Gesellen auch der Montag, als sogenannter blauer Montag, neben den vielen Festtagen freigegeben war zur Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten, so daß die Woche im Durchschnitt nur vier Arbeitstage hatte. Die Stadtbehörde übte auch eine strenge Kontrolle über den Preis und die Güte der Lebensmittel aus. Die »Arbeitsgeberzeitung« schließt ihre Notiz mit den Worten: »So lebte die arbeitende Menschheit in den Städten des gotischen Mittelalters durchaus auf der Kulturhöhe ihrer Zeit.«

So vor mehr als 500 Jahren, und heute? Welchem Bäckergehilfen läuft nicht das Wasser im Munde zusammen, wenn er die sächsische Landesordnung liest. Betrachten wir dagegen den Speisezettel eines hochfeinen Strandhotels in Heringsdorf, wir meinen die Speisekarte der dort beschäftigten Gastwirtgehilfen im Jahre 1907.

»Der Gastwirtsgehilfe« schreibt darüber: »Die Beköstigung ist minderwertig und mangelhaft, wie nachfolgender Küchenzettel für das Personal dieses »Grand Etablissements« zeigt: Morgens Kaffee mit trockenen Schrippen; Frühstück zwei Kellnerstullen, eine mit Schmalz, eine mit Butter, dazu ein Harzer Käse oder die obligate Leutewurst; mittags eine angebratene Bockwurst oder zwei kleine Fludern, oder aber abwechslungsreicher ausgekochtes Rindfleisch; dann zum Abendbrot die bekannten Frühstücksstullen.«

Die Kellner hatten jetzt die Forderung auf eine bessere Kost gestellt, und zwar zum ersten Frühstück zwei Butterschrippen und Kaffee; zum zweiten Frühstück zwei belegte Stullen; zum Mittagessen Suppe, Fleisch und Gemüse; nachmittags Kaffee; abends abwechslungsreich warmes und kaltes Abendbrot.

Als interessantes Gegenstück zu der Arbeiterspeisekarte vor 500 Jahren kann noch nachstehende Dinerkarte eines Sattlergesellen gelten, die wir in der »Sattlerzeitung« fanden. Diese hat folgenden Wortlaut: »Montag: Bohnensuppe; Dienstag: Kartoffelsuppe mit Fleisch; Mittwoch: Erbsensuppe; Donnerstag: Bohnensalat mit Pfannkuchen; Freitag: Linsensuppe; Sonnabend: Bohnensuppe. Zur Abwechslung wird mal eine andere Reihenfolge beliebt. Bemerket sei hierbei, daß es an den Tagen, wo dieses nicht besonders aufgeführt, kein Fleisch gibt.«

Diese beiden Küchenzettel der Gegenwart dürften ein treffendes Zeugnis sein, inwieweit der Kost- und Logiszwang nicht mehr auf der Höhe der Zeit steht, worauf er unbedingt vor 500 Jahren gestanden hat, nach dem eigenen Zugeständnis der »Arbeitsgeberzeitung«.

Kleinigkeiten

sind es allerdings, von denen ich schreiben möchte, zu gering, ein groß Geschrei darum zu machen, aber doch geeignet, Verbandsfunktionäre in gelinde Verzweiflung zu versetzen, sobald sie gehäuft auftreten.

Da ist zunächst die Auskunftsarte, eine der wirkungsvollsten und besten Einrichtungen, die wir im Verband haben, aber auch eine immerwährende Quelle des Aergers, überflüssigen, unnützen Aergers! Was nutzt es zum Beispiel einem armen Auskunftserteiler, wenn jemand in den höflichsten Wendungen um Auskunft über eine Firma anfragt, aber dabei anzugeben vergißt, welche Stellung er eigentlich annehmen möchte. Aus Name und Wohnung läßt sich dies beim besten Willen nicht feststellen, viel-

mehr bleibt es dem Auskunftserteiler überlassen, in fliegender Eile sich zu informieren, oder auf gut Glück Antwort zu erteilen.

Noch schlimmer liegt die Sache bei einer zweiten Sorte von Anfragern. Da heißt es einfach: »Ich habe bei der Firma N. N. Stellung angenommen, bitte um Auskunft!« Oder es kommt gar noch der Zusatz: »Ich reise morgen dorthin ab.« — Ich möchte jedem Vertrauensmann den Rat geben: Eine grobe Antwort solchen Brüdern, eine saugroße! Gerade diese Anfrager sind, wenn auch nicht mit Absicht, die geeignetsten Leute, den Auskunftserteiler in die unangenehmste Lage zu bringen. Denn fällt die Auskunft nicht so aus, wie erwartet, wird unter Berufung auf dieselbe die Stellung nicht angetreten und — man solle zwar kaum glauben — als Begründung die Auskunftsarte in aller Seelenruhe der Firma eingesandt! Möge der Vertrauensmann die Suppe auslöffeln! Beherzige doch jeder Kollege: *Bewerbungsschreiben und Anfragekarte müssen zugleich in den Postkasten — vergiß nicht zu bemerken, ob Du Dich als Chromo- oder Merkantillithograph, als Um- oder Fortdrucker usw. bewirbst.*

Nun gibts aber noch mehr der schönen Dinge, dazu bestimmt, dem Funktionär des Leben angenehm zu machen. Da finde ich z. B. abends ein Mitgliedsbuch vor, dazu noch einige Groschen Geld nebst einem Zettel des Inhalts, daß Inhaber des Buches abreisen mußte und bittet, das Buch in Ordnung zu bringen, mit dem Geld noch vorhandene Schulden zu tilgen (die in den meisten Fällen höher sind wie der vorhandene Betrag) und dann das Buch nachzusenden usw. Ja man stellt sogar das Ansinnen, Unterstützungsgelder nachgesandt zu bekommen. Klappt nachher nicht alles, dann gibts Lamento in der nächsten Zahlstelle und grobe Briefe. Und alles, weil der Herr Kollege in der 14tägigen Kündigungsfrist keine Zeit zur Regelung seiner Angelegenheiten hatte.

Mit dieser erstaunlichen Rücksichtslosigkeit, mit der man über die Funktionäre resp. deren Zeit und Arbeitskraft verfügt, paart sich in den meisten Fällen eine führende Erkenntnis des Statuts, d. h. nur in soweit, als dasselbe von den Pflichten der Mitglieder handelt.

Ein groß Teil von unangenehmsten Auseinandersetzungen und Mißverständnissen wäre behoben, wenn jedes Mitglied mal einige freie Stunden auf die Lektüre des Statuts verwendete, wenigstens aber in vorkommenden Fällen erst das Statut zu Rate ziehen wolle. Man ersparte sich vielleicht dadurch einen überflüssigen Weg und den Vorstandskollegen eine Viertelstunde Zeit. Damit soll nicht gesagt sein, daß man den Vorstand möglichst ungeschoren lasse, aber — in den meisten Fällen gehts auch so.

Rhenus.

Ein origineller Krach.

Fast allen Kollegen wird der Name der Firma Saube & Busch, Radebeul, durch den langwierigen Lohnkampf unserer Kollegen vor 2 Jahren geläufig geworden sein. Während es bei Lohnkämpfen für gewöhnlich so kommt, daß bei der Bewilligung der Forderungen der Unternehmer auch sein bisheriges Personal zu erhalten bemüht ist, war hier die Sonderbarkeit zu verzeichnen, daß die Forderungen zugestanden, aber die Zurücknahme der Kündigungen abgewiesen wurde. Also Rache mußte sein. Diejenigen, welche die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durchgesetzt hatten, durften nicht in den Genuß dieser Verbesserungen kommen.

In dieser Firma hat sich nun eine neue Absonderlichkeit zugetragen, wie folgende Zeitungsnote zeigt:

Radebeul, 29. August. (Zwangsversteigerung eines Fabrikabteilungs.) Gestern kam die Fabrik von Saube & Busch (Fabrikation von Blechwaren), Inhaber Richard Alfred Busch, zur Zwangsversteigerung. Das einen Hektar große, auf 480000 Mark geschätzte Fabrikgrundstück (Wohn-, Fabrik- und Stallgebäude) wurde für 300000 Mk. ohne Inventar dem Inhaber der ersten Hypothek, einem Dresdner Großindustriellen, zugeschlagen. Das Grundstück war mit etwa 300000 Mk. belastet. Das Inventar und die Maschinen-, Kessel- und sonstigen Anlagen, deren Zubehörschaft nicht feststeht, sind besonders auf 700645 Mk. geschätzt.

Ein solcher Krach dürfte nicht alle Tage vorkommen. Die Firma macht zwar nicht bankrott, aber die Gebäude werden ihr subhastiert, 400000 Mark Hypotheken gehen flöten und 350 Arbeiter, darunter gegen 40 Lithographen und Steindrucker, können nun ihre Tätigkeit an den Maschinen und Arbeitsmitteln fortsetzen, deren Zubehörschaft nicht feststeht. — Sonderbar, höchst sonderbar. pl.

Briefkasten.

J. B. Crimmitschau. Ihren Beitrag können wir nur berücksichtigen, wenn Sie uns Ihren Namen und Ihre Adresse nennen. Anonyme Zuschriften können Berücksichtigung nicht beanspruchen.

W. H. Offenbach. Inserate und die Beiträge für deren Veröffentlichung sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Adresse Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, zu senden.

A. B. 66. Ihre Anfrage werden wir beantworten, sobald Sie sie unter Nennung Ihres Namens und Ihrer Adresse wiederholt haben. Anonyme Zuschriften wandern in den Papierkorb.